



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 151/13/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	24.10.2013	öffentlich

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Änderung der Satzung des SV KDRS zu und ermächtigt den gesetzlichen Vertreter der Stadt Backnang in der KDRS-Verbandsversammlung der geplanten Satzungsänderung zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
16.10.13 <hr/> Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

In den Entwurf der Verbandssatzung (Anlage - Stand August 2013) wurden folgende Änderungen aufgenommen:

1. Überarbeitung der Einleitung
In der Einleitung wird nun auf die aktuelle Rechtsgrundlage, nämlich § 15 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung Bezug genommen.
2. Konkretisierung der Aufgaben des Verbandes (§ 3 Abs. 1 und 6 der Satzung)
Eine weitere Konkretisierung der Aufgaben erscheint erforderlich/geboten. Deshalb soll eine Ergänzung in § 3 Abs. 1 und 6 aufgenommen werden.
3. Streichung des alten § 4 „Nutzungsrechte des Verbandes“
Der bisherige § 4 regelt die unentgeltliche Nutzung, der bei der Gründung des Verbandes vorhandenen EDV-Verfahren. Die Regelung ist obsolet und kann daher ersatzlos gestrichen werden.
Durch den Wegfall des § 4 ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.
4. Anpassung der Zuständigkeitsgrenzen für die Verbandsversammlung (alter §7 Abs. 2 Ziffer 7-11) und für den Verbandsvorsitzenden (alter § 13 Abs. 2 Ziffer 1,2,4-7)
Mit der Einführung des Euro erfolgte seinerzeit lediglich eine Umrechnung auf Euro-Beträge. Die Wertgrenzen wurden jedoch nicht erhöht, weshalb nun eine Anpassung erfolgen soll. Damit sollen die Zuständigkeiten des Verwaltungsrates wieder gestärkt und die des Verbandsvorsitzenden bzw. der Geschäftsführung an das Niveau der Wertgrenzen des Rechenzentrums Region Stuttgart GmbH angepasst werden.
5. Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten (alter § 13 Abs.2 Ziffer 8 und alter § 15 Abs. 2 Ziffer 3)
Die Zuständigkeitsgrenzen des/der Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung sollen bei Angestellten von EG 10 TVöD auf EG 12 TVöD erhöht werden.
6. Streichung des alten § 25 (Übernahme der Umlagen für kreisangehörige Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände auf die Landkreise)
„Die Regelung betraf Übergangsregelungen in der Anfangszeit des Zweckverbandes und kann ersatzlos gestrichen werden.
Durch den Wegfall des § 25 ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.
7. Geschlechtsneutrale Formulierungen
In der neu gefassten Verbandssatzung werden ausschließlich geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich durch die geplante Satzungsänderung nicht.